

Punktereglement Handball Grauholz

Aus Gründen der Einfachheit wird im vorliegenden Reglement die männliche Form verwendet; die Ausführungen betreffen selbstverständlich auch das weibliche Geschlecht.

1. Vereinsmitglieder, die sich nicht aktiv an den Anlässen und Arbeiten beteiligen, sollen dafür einen höheren Mitgliederbeitrag zahlen.
2. Grundsätzlich fallen alle Vereinsmitglieder unter dieses Reglement. Ausgenommen sind Vorstandsmitglieder, Haupttrainer, anrechenbare Schiedsrichter und Funktionäre (SHV + HRV), sofern diese für Handball Grauholz zählen, Ehrenmitglieder und Passivmitglieder. Der Vorstand kann Mitglieder in eigener Kompetenz vom Punktereglement befreien.
3. Der Abrechnungszeitraum dauert jeweils vom 1. Juni bis zum 31. Mai des folgenden Jahres.

Die zu erreichende Sollpunktzahl in dieser Zeit beträgt:

Aktive:	25 Punkte
Junioren ab U17:	25 Punkte
Junioren U15:	10 Punkte
Polysportive:	Mithilfe an mindestens einem Anlass (Minihandballspieltag, Lotto oder Plauschturnier)

Bei Eintritt in der 2. Hälfte des Vereinsjahres wird die Sollpunktzahl auf die Hälfte reduziert. Bei Austritt unter dem Vereinsjahr ist die volle Punktezahl zu leisten oder ein allfälliger Zusatzbetrag zu bezahlen. Die Transferfreigabe erfolgt erst nach Eingang der Zahlung.

Der Vorstand hat das Recht, je nach Vereinsjahr und ausserordentlichen Anlässen die Sollpunktzahl um maximal 50% nach oben oder unten zu ändern.

Die zählenden Einsatzmöglichkeiten sind auf der Webseite („geplante Einsätze“) abrufbar. Vor der Saison wird durch den Vorstand eine Berechnung erstellt, welche die Sollpunktzahl ermittelt. Diese kann bei der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Pro volle geleistete Arbeitsstunde an den definierten Anlässen erhält das Mitglied 1 Punkt. Die Kontrolle wird von den jeweiligen Platzchefs geführt und an die Kontrollstelle weitergeleitet.

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist obligatorisch und gibt pauschal 2 Punkte. Wer sich nicht spätestens 10 Tage im voraus abmeldet, erhält 2 Strafpunkte.

Ein Mitglied kann teamintern für einen Einsatz fix eingeteilt werden. Das Mitglied ist verantwortlich, dass der Einsatz geleistet wird. Verpasst das Mitglied einen Einsatz, gibt es pro verpasste Einsatzstunde 1 Minuspunkt.

Der Vorstand ist berechtigt, einen Anlass bzw. Einsatz fix einem Team zuzuteilen. Die Verantwortung für den Einsatz liegt danach beim Team. Falls das Team den Einsatz intern nicht zuteilen kann, erhält jedes Teammitglied pauschal 2 Minuspunkte.

4. Pro fehlenden Punkt hat das Mitglied einen Zusatzbetrag von CHF 30.00 zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach dem letzten anrechenbaren Anlass der Saison.
5. Der Vorstand ist berechtigt, Mitgliedern, die den geschuldeten Zusatzbetrag nicht fristgerecht begleichen, das Lösen einer Lizenz für die nächste Saison zu verweigern, sie beim SHV bis zum Eingang der Zahlung auf den Status 'inaktiv' setzen zu lassen sowie ihnen die durch die verspätete Zahlung und die vorbeschriebenen Massnahmen entstandenen Mehraufwendungen zu fakturieren.
6. Jedes Mitglied hat das Recht gegen die Nachforderung des Zusatzbeitrages Einsprache einzureichen. Die Begründung muss dem Vorstand spätestens 10 Tage nach Erhalt der Nachforderung, schriftlich und per Post vorliegen. Der Vorstand entscheidet abschliessend über die Einsprache.

Dieses Reglement wurde durch die Mitgliederversammlung von Handball Grauholz vom 13. August 2010 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Juli 2010 in Kraft.